



Organisationsreglement Umsetzung Förderprogramm MINT Schweiz 2021-2024

Vom Vorstand verabschiedet am 18. März 2021, gestützt auf

*Artikel 11 Abs. 7 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 14. Dezember 2012
die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 - 2024
vom 26. Februar 2020*

*das Zusatzprotokoll zur Rahmenvereinbarung 2021 - 2024 zwischen der Schweizerischen
Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz, Aufgaben der Akademien der
Wissenschaften Schweiz bei der MINT-Koordination,*

*Bericht des SBFI zu den Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der
Schweiz vom 5. Juli 2017*

*Bundesratsbeschluss vom 9. April 2018 zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Digitalisierung,
Aktionsfeld 3*

*Artikel 9 Abs. 5 der Statuten der Akademien der Wissenschaften Schweiz vom 1. Februar 2018
Programmkonzept MINT 2021 - 2024, verabschiedet vom Vorstand am 2. Dezember 2020*

Präambel

Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation behält die MINT-Nachwuchsförderung auch in der Periode 2021-2024 ein hohes Gewicht. Die Motivierungs- und Sensibilisierungsaktivitäten für Jugendliche, die Förderung von Projekten der grossen Institutionen mit hoher Reichweite, die Skalierung von Projekten sowie die Vernetzung der Akteure bleiben weiterhin zentrale Punkte, ebenso die Kooperation mit den zuständigen Kantons- (Generalsekretariat der EDK) und Bundesstellen (SBFI).

Mit dem Zusatzprotokoll zur Rahmenvereinbarung 2021-2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SBFI) und den Akademien der Wissenschaften Schweiz, welches mit der EDK abgesprochen wurde, werden den Akademien der Wissenschaften Schweiz spezifische Aufgaben bei der MINT-Koordination übertragen (nachfolgend „MINT-Mandat III“; MINT für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Art. 1 - Zweck

Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der an der Umsetzung beteiligten Organe, soweit diese nicht in den Statuten oder in anderen Reglementen festgelegt sind.

Art. 2 - Organisation der Umsetzung

Für die Umsetzung des Förderprogramms werden die Aufgaben dem Vorstand, der Fachkommission MINT, der Arbeitsgruppe MINT (Ausschuss der Geschäftsleitung) und dem wissenschaftlichen Sekretariat zugewiesen.

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien · Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · Schweiz

+41 31 306 92 20 · info@akademien-schweiz.ch · akademien-schweiz.ch  [@academies_ch](https://twitter.com/academies_ch)

 [swiss_academies](https://www.instagram.com/swiss_academies)

Art. 3 - Vorstand

- ¹ Der Vorstand trägt die strategische Verantwortung und hat die Oberaufsicht über das Förderprogramm MINT 2021 - 2024.
- ² Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms MINT 2021 - 2024 hat er unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des SBFI nachstehende Aufgaben und Kompetenzen. Der Vorstand
 - a. genehmigt das Programmkonzept MINT;
 - b. genehmigt das Zusatzprotokoll des SBFI;
 - c. genehmigt das darauf abgestützte Organisationsreglement;
 - d. genehmigt das Beitragsreglement auf Antrag der Fachkommission MINT;
 - e. genehmigt die finanzielle Aufteilung auf die Programmbereiche, einschliesslich der Projekte der Mitglieder des Verbunds;
 - f. wählt die Fachkommission MINT;
 - g. gibt das jährliche Budget frei;
 - h. gibt auf Empfehlung der Fachkommission MINT die jährlichen Förderungstranchen der Projekte B frei.

Art. 4 - Fachkommission MINT

- ¹ Die Fachkommission MINT ist für die Umsetzung des Mandats gestützt auf die erforderliche wissenschaftliche Expertise zuständig. Bei ihren Aufgaben berücksichtigt sie das jährliche Budget.
- ² Die Fachkommission MINT hat unter der Berücksichtigung des Zusatzprotokolls zur Leistungsvereinbarung und des Programmkonzepts MINT 2021 - 2024 nachstehende Aufgaben und Kompetenzen. Die Fachkommission MINT
 - a. verabschiedet das Beitragsreglement zu Händen des Vorstands;
 - b. definiert die Ausschreibungsunterlagen für die Kategorie A gemäss Beitragsreglement (Einladungsverfahren oder Ausschreibung mit engen Kriterien gemäss SBFI);
 - c. ergänzt wenn nötig die bestehenden Rechtsgrundlagen durch Weisungen, soweit diese den Vorgaben des Vorstands nicht widersprechen;
 - d. verantwortet die Evaluation und Auswahl der Projekte der Kategorie A;
 - e. begleitet die Projekte der Kategorien A während der Umsetzung (z.B. Site Visits, Zwischenberichte, Projektgespräche etc.) und gibt Zwischenberichte und Zahlungen an den Meilensteinen frei;
 - f. begleitet die Projekte der Kategorien B während der Umsetzung (z.B. Site Visits, Zwischenberichte, Projektgespräche etc.) und gibt eine Empfehlung zu Händen des Vorstands ab über die Freigabe der jährlichen Berichte und Zahlungstranchen;
 - g. ist zuständig für die Evaluation des Förderprogramms (Ergebnisse Gesamtprogramm, Empfehlungen zur MINT-Förderung nach 2024) und den Schlussbericht;
 - h. vertritt durch ihre/n Vorsitzende/n das Förderprogramm MINT gegen aussen.
- ³ Die oder der Vorsitzende der Fachkommission MINT definiert die Organisation der Arbeiten, plant die Durchführung von Sitzungen, bereitet sie mit Unterstützung des wissenschaftlichen Sekretariats vor und leitet sie.

- ⁴ Bei der Umsetzung der Aufgaben beachtet die Fachkommission MINT die Anforderungen des Subventionsrechts, insbesondere die Grundsätze der rechtlichen Grundlagen (Zusatzprotokoll, Auftrag, Reglemente, Förderkriterien), der Transparenz und der Gleichbehandlung.
- ⁵ Die Fachkommission MINT kann FachexpertInnen berufen, welche die eigene Expertise ergänzen, definierte Aufgaben oder ein besonderes Mandat wahrnehmen.
- ⁶ Die Fachkommission MINT ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Spesen werden gemäss den rechtlichen Grundlagen der Akademien vergütet.

Art. 5 - Wissenschaftliches Sekretariat

- ¹ Das wissenschaftliche Sekretariat ist für die operative Umsetzung des Förderprogramms zuständig. Es hat unter Berücksichtigung der Entscheide der Fachkommission MINT folgende Aufgaben. Das wissenschaftliche Sekretariat
 - a. bereitet Sitzungen vor und unterstützt die Fachkommission MINT bei ihren Aufgaben;
 - b. stellt wesentliche Informationen für die Kommunikation nach innen und aussen bereit;
 - c. koordiniert die Auszahlung von Transfermitteln und überwacht das Budget;
 - d. ist Anlaufstelle für Personen, welche die geförderten Projekte leiten;
 - e. koordiniert das Berichtswesen;
 - f. vertritt das Programm MINT Schweiz gegenüber Dritten, soweit dies nicht durch die Vorsitzende der Fachkommission MINT wahrgenommen wird.
- ² Die Verfügungen bezüglich Förderung im Rahmen von MINT 2021 - 2024 werden zu zweien unterzeichnet (Generalsekretärin und Mitarbeitende/r wissenschaftliches Sekretariat).

Art. 6 - Arbeitsgruppe MINT

- ¹ Die Arbeitsgruppe MINT ist ein Ausschuss der Geschäftsleitung, der zuständig ist für die Vorbereitung der Vorstandsgeschäfte im Bereich der MINT Förderung sowie für konzeptuelle Grundlagen für die Planung von Förderprogrammen. Sie besteht aus den GeneralsekretärInnen und LeiterInnen von a+, SCNAT, SATW und Science et Cité. Die Generalsekretärin a+ hat den Vorsitz und ist zuständig für die Einberufung und Vorbereitung der Sitzungen sowie für den Austausch mit dem SBFI und der EDK.
- ² Die Mitglieder der AG MINT können ex Officio an den Sitzungen der Fachkommission MINT teilnehmen. Sie können sich auch durch eine Fachperson ihrer Geschäftsstelle vertreten lassen.

Art. 7 - Beitragsreglement

Ein Beitragsreglement regelt die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Förderung.

Art. 8 - Inkrafttreten und Revision

- ¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

- ² Der Vorstand kann jederzeit Anpassungen und Ergänzungen des Reglements beschliessen. Antragsberechtigt sind die Fachkommission MINT und die AG MINT als Ausschuss der Geschäftsleitung.

Bern, 18. März 2021

Akademien der Wissenschaften Schweiz a+



Prof. Dr. Marcel Tanner
Präsident



Claudia Appenzeller
Generalsekretärin